

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 26.09.2022

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Seestraße 18, 99094 Erfurt-Schmira
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Richter
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus - Zusatzbeschluss	1720/22
3.2.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1721/22
3.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevalsverein e.V. - Nebenkosten Bürgerhaus	1722/22
3.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister - Weih-	1723/22

nachtsmarkt

4. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 4.1. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte **1088/22**
5. Ortsteilbezogene Themen
- 5.1. Umbau/Erweiterung Spielplatz "Westliche Erweiterung Schmiraer Siedlung"
- 5.2. Nutzungsmöglichkeiten Gartengrundstück Seestraße
6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.07.2022
7. Informationen

I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Abweichend von der geltenden Geschäftsordnung für Ortsteilräte wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Aufnahme der DS 0546/22 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung) beantragt.

Begründung

Unter Verweis auf den Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 14.06.2021 – 3 ZKO 434/17 ist ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz gefasster Beschlüsse zu heilen.

Der bislang fehlerhafte Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Befassung des Ortsteilrates mit Stadtratsvorlagen wird durch eine Änderung des Paragraphen 2 Abs. 2a der GO auf den Weg gebracht und soll im dritten Quartal durch den Stadtrat beschlossen werden.

Das heißt, gemäß Paragraph 40 ThürKO gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit solange keine Gründe im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Buchstabe b, c und d der Geschäftsordnung für Ortsteilräte entgegenstehen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung soll mit oben angeführtem Beschluss die fehlerhafte Beteiligung geheilt werden.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde nicht erreicht. Der Ortsteilrat bestätigt die Behandlung der DS 0546/22 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung) im öffentlichen Teil der Sitzung nicht.

Weiterhin stellt die Ortsteilbürgermeisterin aufgrund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkt erweitert:

- 3.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus - Zusatzbeschluss
- 3.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 3.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevalsverein e.V. - Nebenkosten Bürgerhaus
- 3.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister - Weihnachtsmarkt

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 3.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus - Zusatzbeschluss** 1720/22

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 1187/22 vom 18.07.2022 werden entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus Schmira (Einbau Ecophonplatten), dem Fachamt, weitere finanzielle Mittel i.H.v. 954,56 EUR, zur Verfügung gestellt.

3.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1721/22

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel § 4 der Ortsteilverfassung) 2000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**3.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1722/22
Schmiraer-Carnevalsverein e.V. - Nebenkosten Bürger-
haus**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Schmiraer-Carnevalsverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 344,00 EUR zur Übernahme der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses Schmira, zur Verfügung gestellt.

**3.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1723/22
Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister - Weih-
nachtsmarkt**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 19 i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, finanzielle Mittel in Höhe von 2000,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes sowie der Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung, ein Rahmenprogramm, Bastel- und Dekorationsmaterial, Geschenke, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck, Kaffee, den Kauf eines Weihnachtsbaumes sowie die Kosten der GEMA eingesetzt werden.

Die Überreichung von Präsenten, Geschenken, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck u.a. an Kinder und Senioren ist möglich.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

4. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

4.1. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte 1088/22

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1088/22 - 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte.

Aufgrund nicht näher definierter Fragen und Unklarheiten zur Drucksache vertagt der Ortsteilrat die weitere Beratung und Beschlussfassung zur DS 1088/22 - 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte auf die nächste Sitzung. Hierzu ist ein Vertreter des Rechtsamtes einzuladen.

vertagt

5. Ortsteilbezogene Themen

5.1. Umbau/Erweiterung Spielplatz "Westliche Erweiterung Schmiraer Siedlung"

Zu diesem TOP informiert der Ortsteilbürgermeister über einige Bürgeranfragen zur Erweiterung des Spielplatzes Bei den Kappen im Wohngebiet der Siedlung Schmira. Die Anfrage wurde an das Garten- und Friedhofsamt zur Prüfung weitergegeben. Die Stellungnahme vom 13.09.2022 wird den Mitgliedern des Ortsteilrates zur Kenntnis gegeben.

Stellungnahme des Garten- und Friedhofsamtes vom 13.09.2022

"Es ist Ihr Wunsch, eine Fläche mit einer TT-Platte oder eine Ballspielfläche für Jugendliche schaffen zu lassen.

Öffentliche Grünflächen sind in Ihrem Wohngebiet als Kommunikations-, Spiel- und Ruheräume eingeordnet. Die Grünbereiche sollen somit eine zentrale Rolle als Treffpunkt, Ruhepunkt und Ausgangspunkt für Kinder und Eltern spielen. Die Fläche mit aktiven sportlichen Elementen für Jugendliche auszustatten ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Flächengrößen und Lage zur Wohnbebauung nicht möglich.

Für Kinder ab 12 bis 18 Jahren ist das Tischtennisspiel in Schmira auf dem Spielplatz Am Wolfsbrunnen möglich. Einen öffentlichen Bolzplatz gibt es nicht. Die nächsten öffentlich nutzbaren Möglichkeiten zum Ballspielen sind der Bolzplatz und die Beachvolleyballfläche im Ortsteil Hochheim.

Die Errichtung eines neuen Bolzplatzes bedarf der Baugenehmigung, da die zulässigen Immissionsrichtwerte zur Wohnbebauung eingehalten werden müssen. Eine dafür öffentlich geeignete Fläche gibt es momentan im OT Schmira nicht.

Sollten sich trotzdem im Laufe der Zeit Möglichkeiten für einen neuen Jugendspielplatz eröffnen, wird unser Amt diesen gerne mit den von den Nutzergruppen gewünschten Funktionen und Ausstattungselementen errichten."

5.2. Nutzungsmöglichkeiten Gartengrundstück Seestraße

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die Bestrebungen des Ortsteilrates die städtischen Gartengrundstücke, insbesondere die nicht verpachteten, in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Die Pflege und Beräumung der Flächen erfolgt im Auftrag der Abteilung Liegenschaften.

Vorgeschlagen wird in diesem Zusammenhang die Errichtung eines "Dorfbegegnungsgartens" in der Seestraße, auf der Fläche Gem. SCH, Flur 3, Flurstück 280/2. Beantragt werden soll die Nutzung der Fläche für Jung und Alt, bis auf Widerruf.

Die Pflege der Fläche soll über die Nutzer in Verantwortung des Ortsteilrates/Ortsteilbürgermeisters erfolgen.

Der Ortsteilrat bestätigt den Vorschlag einstimmig.

6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.07.2022

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

7. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert über:

- Die Baumaßnahme des Entwässerungsbetriebes in der Eisenacher Str. und der damit verbundenen Sperrung der Gehbahn.
- Das Tiefbau- und Verkehrsamt informiert über anstehende Baumaßnahmen (Gehbahnbau, Bau Einfahrten) in der Straße der Solidarität zwischen Breite Str. und Seestr.
- Im Hufeisen ist der jährliche Grünschnitt u.a. an den Hecken notwendig. Beim Fachamt ist der Termin zu erfragen.
- fehlendes Radwegeschild Breite Str./ Straße der Solidarität. Das Fachamt ist zu informieren.
- Die fehlenden Bäume entlang der Eisenacher Str. und Gothaer Landstr. sollen Thema zur nächsten Sitzung des Ortsteilrates sein. Das Fachamt ist zur nächsten Sitzung um eine Stellungnahme zu bitten.

gez. Richter
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer